

**Sicherheitsdatenblatt**

Druckdatum / Änderungsdatum: 15.03.2024

1. Bezeichnung des Stoffs und des Unternehmens**Name:**

HBC 2 Turbo

Verwendung:

Gewerbliche Verarbeitung

Hersteller/Lieferant:

HBC

Baustoffe & Floor GmbH

Ketteringstrasse 41

A-4400 Steyr

Tel.: +43 (0) 699 19558032

Email: office@hbc-beschleuniger.at

Auskunftgebender Bereich: Vergiftungszentrale
Chemieberatung
A-1010 Wien, Stubenring 6

e-mail: viz@goeg.at
Tel.: +43(0)1 14066898

Notfallauskunft: nur unter Bürozeiten +43 660 42 000 56

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)**

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenschäden

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

2,2-dimethylpropan-1,3-diol

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:**

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
 P310 sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
126-30-7	2,2-dimethylpropan-1,3-diol			5 - < 10 %
	204-781-0			
	Eye Dam. 1; H318			
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on			< 1 %
	220-239-6			
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1); H301 H311 H314 H318 H317 H335 H400			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			< 0,1 %
	220-120-9	613-088-00-6		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H302 H315 H318 H317 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC-Stoffe > 0.1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 §59 (REACH)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig stellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser

ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. .

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen. Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Siehe Abschnitt 8

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe, entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe, entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe, radioaktive Stoffe, ansteckungsgefährliche Stoffe, Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C

Schützen gegen: Licht, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze, Feuchtigkeit

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Kapitel 1.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

für ausreichende Lüftung sorgen

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen, Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind)

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen

geeignetes Material:

FKM (Fluorkautschuk): Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

Butylkautschuk: Dicke des Handschuhmaterials: 0.5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk): Dicke des Handschuhmaterials: 0.5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

NBR (Nitrilkautschuk): Dicke des Handschuhmaterials: 0.35 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

PVC (Polyvinylchlorid): Dicke des Handschuhmaterials: 0.5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung H Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

geeigneter Körperschutz: Laborkittel

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

nicht bestimmt

Geruch:

charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C):

nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

nicht bestimmt

Sublimationstemperatur

nicht bestimmt

Erweichungspunkt

nicht bestimmt

Pourpoint

nicht bestimmt

Flammpunkt

nicht bestimmt

Weiterbrennbarkeit

keine selbstunterhaltende Verbrennung

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze

nicht bestimmt

Zündtemperatur

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Gas

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck

nicht bestimmt

Dichte

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

nicht bestimmt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

nicht bestimmt

Dyn. Viskosität

nicht bestimmt

Kin. Viskosität

nicht bestimmt

Auslaufzeit	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt	nicht bestimmt
------------------	----------------

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle
126-30-7	2,2-dimethylpropan-1,3-diol				
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier
	inhalativ Dampf	LC50	>140 (8h) mg/l	Ratte	ECHA Dossier
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on				
	oral	LD50	391 mg/kg	Ratte	MSDS extern
	dermal	LD50	326 mg/kg	Kaninchen	MSDS extern
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	0,11 mg/l	Ratte	MSDS extern
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on				
	oral	ATE	500 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2,2-dimethylpropan-1,3-diol

Reproduktionstoxizität/Entwicklungstoxizität/Teratogenität

Methode: OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction/Developmental Toxicity Screening Test)

Expositionsdauer: 21 d

Spezies: Ratte

Ergebnis: NOAEL $\geq$ 1000 mg/kg

Literaturhinweis: ECHA Dossier

In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:

Methode:

bacterial reverse mutation assay (e.g. Ames test)

In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test

Ergebnis: negativ; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2,2-dimethylpropan-1,3-diol

Chronische orale Toxizität

Methode: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day oral Toxicity in Rodents)

Spezies: Ratte; Testdauer: 90 d

Ergebnis: NOAEL $\geq$ 1000 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
126-30-7	2,2-dimethylpropan-1,3-diol				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >10000 mg/l	96 h	Oryzias latipes	ECHA Dossier
	Akute Algentoxizität	ErC50 >500 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >500 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier
	Crustaceatoxizität	NOEC >1000 mg/l	21 d	Daphnia magna	ECHA Dossier

2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on					
	Akute Fischtoxizität	LC50	4,77 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	MSDS extern
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,158 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	MSDS extern
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,93 mg/l	48 h	Daphnia magna	MSDS extern

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
126-30-7	2,2-dimethylpropan-1,3-diol			
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C	>70-80%	28	ECHA Dossier
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
126-30-7	2,2-dimethylpropan-1,3-diol	-0,15
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	0,486

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BC F	Spezies	Quelle
126-30-7	2,2-dimethylpropan-1,3-diol	< 9	1mg , Cyprinus carpio	ECHA Dossier

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung gemäß AVV.

Abfallschlüssel Produkt

160306

Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

160306

Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150203 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.), Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Transportgefahrenklassen

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Verpackungsgruppe

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Transportgefahrenklassen

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Verpackungsgruppe

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Transportgefahrenklassen

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Verpackungsgruppe

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Lufttransport (ICAO/IATA-DGR)

UN-Nummer

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Transportgefahrenklassen

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Verpackungsgruppe

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC) Es liegen keine Informationen vor

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG Es liegen keine Informationen vor

Angaben zur SEVESO-III-Richtlinie 2012/18/EU Unterliegt nicht der SEVESO-III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 3

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten
(§ 22 ArbSchG)

Störfallverordnung Unterliegt nicht der Störfallverordnung

Katalognr. gem StörfallVO

Mengenschwellen

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5 Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff
bei $m \geq 0.50 \text{ kg/h}$; Konz. 50 mg/m^3

Anteil: nicht bestimmt

Wassergefährdungsklasse 2 - wassergefährdend
Status Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4 Nr. 3

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**Änderungen**

Rev.: 1.0; Neuerstellung 13.09.2016

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association"

(IATA) ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level
NOAEC: No observed adverse effect level
NTP: National Toxicology Program
N/A: not applicable
OSHA: Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
PNEC: predicted no effect concentration
PBT: Persistent bioaccumulative toxic
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act
SVHC: substance of very high concern
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA: Toxic Substances Control Act
VOC: Volatile Organic Compounds
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummern und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
EUH208	Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.